

## Vorlage an den Kreistag

<b>Eingang:</b> 20.11.2013
KT 369 - 41 / 2013
<b>TOP-Nr:</b> 7

**Betr.: Berufung des Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Kreistagswahl am 25. Mai 2014**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises beruft

1. Herrn KD Martin Becker zum Wahlleiter und
2. Herrn KI Andreas Möller zum stellvertretenden Wahlleiter

für die Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014.

### II. Begründung:

Am 25. Mai 2014 finden Kommunalwahlen in Thüringen statt. Gemäß § 27 Absatz 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) beruft der Kreistag den Landrat, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Kreisverwaltung zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Die Kreisverwaltung schlägt vor, die beiden vorgenannten Kreisbediensteten zum Wahlleiter bzw. stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Gehret  
Kreisbeigeordnete